

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Dezember 2013

Nr. 2013/2387
SGB 188/2013 / **PB11**

Legislaturplan 2013 – 2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009 -2013 Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Fraktion SVP vom 28. November 2013 (FD01)

1. Antragstext

B.1.1 Gleichgewicht des Finanzhaushaltes wieder herstellen

Änderung letztes Satz:

„Klare Prioritäten sind daher ausgabenseitig zu setzen, damit das strukturelle Defizit eliminiert werden kann.“

2. Stellungnahme des Regierungsrates

Nach Artikel 73 Absatz 1 Kantonsverfassung behandelt der Kantonsrat den Legislaturplan und nimmt davon Kenntnis. § 15 Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung sieht weiter vor, dass der Regierungsrat den Legislaturplan erstellt und diesen dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme unterbreitet. Der Legislaturplan ist damit als politisches Führungsinstrument des Regierungsrates konzipiert. Er setzt darin die Schwerpunkte seiner Politik und bestimmt, welche Ziele mit welchen Mitteln und in welchen Fristen erreicht werden sollen. Nach Artikel 73 Absatz 2 Kantonsverfassung kann der Kantonsrat mit einem Planungsbeschluss den Regierungsrat zur Entwicklung einer Staatsaufgabe in bestimmter Richtung beauftragen. Der vorliegende Planungsbeschluss zielt jedoch nicht darauf, einen eigenen Schwerpunkt zur Legislaturplanung zu setzen, sondern fordert, dass mit prioritär andern Mitteln – nämlich mit Einsparungen – das vom Regierungsrat definierte Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushaltes erreicht werden soll. Mit einem Planungsbeschluss kann jedoch nicht auf die Art und Weise, wie ein Ziel erreicht werden soll, eingewirkt werden, sondern - wie es der Verfassungstext vorgibt - muss dieser den Regierungsrat beauftragen, eine Staatsaufgabe in eine bestimmte Richtung zu entwickeln. Zudem kann mit einem Planungsbeschluss auch keine textliche Änderung im verabschiedeten Legislaturplan gefordert werden. Den vorliegenden Planungsbeschluss beurteilen wir damit als unzulässig und würden diesen im Falle einer Überweisung als nicht verbindlich erachten.

Materiell bleibt festzustellen, dass wir mit dem Massnahmenplan 2014, den wir am 9. Dezember 2013 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet haben, die Prioritäten aus unserer Sicht gesetzt haben, wie das strukturelle Defizit beseitigt werden soll. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, mindestens 2/3 der Ergebnisverbesserungen durch Aufwandkürzungen zu erzielen. Dieses Ziel konnte mit einem Verhältnis von rund 72 % Einsparungen und 28 % Einnahmenerhöhungen auch erreicht werden.

3. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Verteiler

Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Aktuarin Finanzkommission
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat